



Das Gros der Online-Glücksspielanbieter hat schlechte Karten. OGH zementiert Glücksspielmonopol ein

AUDIOUNTERBEREICH/ISTOCKPHOTO

Zocker können Rückzahlung der Verluste einfordern

OGH-Urteil. Anbieter von unerlaubten Online-Glücksspielen rechtlich unterlegen

VON KID MÖCHEL
UND DOMINIK SCHREIBER

Sie verzoeken im Internet an Einarmigen-Banditen, beim Roulette oder Poker Haus und Hof; in der Folge bricht die Familie auseinander, die Scheidung steht ins Haus und am Ende schlittern sie mit einem Schuldenberg in den Konkurs – die Glücksspielsucht kennt meist keine Schmerzgrenzen.

„Jeder dritte Österreicher hat Spielschulden. Auffällig ist dabei, dass die Leute dann zum Zocken anfangen, wenn sie private Probleme haben und sich zum Beispiel in der Familie ein schwerer Krankheits- oder ein Todesfall ereignet. Das sind sehr schlimme Geschichten“, plaudert Anwalt Sven Thorstensen aus der Schule. „Oft wird die Zockerei auch vor dem Ehepartner verheimlicht.“

Fakt ist: Der Durchschnittsverlust eines Online-Gamblers beträgt 30.000 Euro, der größte Schaden rund 2,5 Millionen Euro.“ In letzterem Fall hat der Spieler

laufend in die Kasse seines Unternehmens gegriffen.

Nun liegt ein richtungweisendes Urteil (3 Ob 72/21s) des Obersten Gerichtshof (OGH) gegen den Anbieter ElectraWorks (bwin) mit Sitz in Gibraltar vor, das Spielern ermöglicht, das verzoekte Geld auf dem Klageweg zurückzuholen.

Prozessfinanzierer

Eine Burgenländerin hatte bei diversen Online-Glücksspielen auf www.bwin.at in sechs Jahren in 73.536 Euro verzoeket. Sie brachte mithilfe des Prozessfinanzierers AdvoFin bei Gericht vor, dass diese Spiele dem österreichischen Glücksspielmonopol widersprechen und somit unerlaubt sowie unwirksam seien. ElectraWorks sei verpflichtet, die erlittenen Verluste zu ersetzen. Und sie hat vom OGH Recht bekommen.

Was die wenigsten wissen ist, dass man das Geld dann zurückholen kann, wenn man bei Playern wie ElectraWorks (bwin), Interwetten, Mr. Green, bet365,

bet-at-home, William Hill oder Unibet gezoekt hat. Diese bieten Online-Glücksspiele in Österreich an, obwohl sie keine österreichische Konzession haben.

In Österreich haben nur die Casinos Austria mit ihrer Plattform win2day eine staatliche Lizenz fürs elektronische Glücksspiel.

Und genau hier hakt der Prozessfinanzierer AdvoFin ein. Er bietet geschädigten Zockern an, risikolos das Geld zurückzuholen. Dabei trägt der AdvoFin die Prozesskosten und kassiert aber im Erfolgsfall 37 Prozent des Rückzahlungserlöses.

AdvoFin-Anwalt Thorstensen hat 600 Klagen gegen illegale Casino-Anbieter eingebracht, 300 weitere Klagen stammen von anderen AdvoFin-Anwälten.

Der gesamte Streitwert beträgt laut AdvoFin-Chef Gerhard Wüest 61 Millionen Euro. 110 Klagen hat Thorstensen bisher gewonnen und kein Verfahren verloren.

Im aktuellen Fall der Burgenländerin hatte der Anbie-

ter die Höhe der Verluste gar nicht bestritten. Er brachte indessen vor, dass das österreichische Glücksspielmonopol gegen EU-Recht und gegen die EU-Dienstleistungsfreiheit verstoße. Außerdem verfüge ElectraWorks über gültige Glücksspiellizenzen aus anderen EU-Staaten.

Der OGH hat nun ein Machtwort gesprochen. Laut Höchstgericht verstößt das österreichische Glücksspiel-Konzessionssystem nicht gegen die Rechtsprechung des EuGH. Gerechtfertigt sei es vor allem dann, „wenn es insbesondere das Ziel hat, die Spieler zu schützen und Straftaten im Zusammenhang mit Glücksspielen zu bekämpfen“.

„Nun haben der Verwaltungsgerichtshof, der Verfassungsgerichtshof und der OGH festgestellt, dass das österreichische Glücksspielmonopol europarechtskonform ist“, sagt AdvoFin-Chef Gerhard Wüest. „Alle anderen dürfen in Österreich kein Online-Glücksspiel anbieten.“